

Künftig mehr Wettbewerb bei Heizkosten?

Schindeldorf Außergerichtliche Einigung zu Grunddienstbarkeiten zeichnet sich ab – Mehr Brennstoffe zulässig

Von unserer Redakteurin
Denise Bergfeld

■ **Stromberg.** Eine Sammelklage scheint nicht mehr nötig: Im Streit um die Heizkosten im Stromberger Stadtteil Schindeldorf zeichnet sich ein erster Lösungsschritt jenseits des Klagewegs ab. Einigen Einwohnern ist schriftlich zugesagt worden, dass die auf ihre Grundstücke eingetragenen Grunddienstbarkeiten gelöscht werden dürfen. Das bedeutet, dass sie künftig auch mit anderen Brennstoffen ihre Häuser heizen dürfen als mit Flüssiggas oder Holz.

Hintergrund ist, dass die meisten Grundstücke seit vielen Jahrzehnten mit diesen Grunddienstbarkeiten zugunsten der Rolf Peltzer KG belastet sind. Die KG hatte das Feriengebiet Schindeldorf geplant und realisiert, existiert heute aber nicht mehr. Eine gerichtlich

bestellte Liquidatorin regelt den Nachlass der Kommanditgesellschaft. Rechtsanwalt Matthias Widdel von der Bad Kreuznacher Kanzlei Schlieckmann und Widdel hat nach eigenen Angaben jetzt für mehrere Mandanten erwirkt, dass die Liquidatorin schriftlich zustimmt, die Grunddienstbarkeit löschen zu lassen. Im letzten Schritt muss nun noch das Grundbuchamt den Passus tatsächlich entfernen.

Das ist nach Einschätzung des Anwalts reine Formsache. Warum dies nach jahrelangem Ringen jetzt möglich ist, liegt laut Widdel daran, dass die KG 2010 aus dem Handelsregister gelöscht wurde. Damit sei der einzige Berechtigte für die Grunddienstbarkeit weggefallen. „Deswegen hat man nun einen Anspruch auf Löschung“, sagt der Anwalt. Allerdings ist dieses Vorhaben für die Grundstückseigentümer nicht kostenlos.

Auf sie kommen dabei Kosten in Höhe von rund 500 Euro zu, schätzt Widdel. Sie setzen sich zusammen aus 100 Euro Aufwandsentschädigung, die von der Liquidatorin kassiert wird, Kosten für Notar, Grundbuchamt und Rechtsanwalt, falls ein Rechtsbeistand beauftragt wird.

Im Streit um die Flüssiggaspreise könnten die Einwohner des Stadtteils so zumindest eine bessere Verhandlungsposition erwirken. Je mehr Grundstückseigentümer die Einträge löschen lassen, desto attraktiver wird der Stadtteil für alternative Energielieferanten, wie etwa Erdgasanbieter. Für diese lohnte es sich bislang nicht, in ein Leitungsnetz zu investieren, da es durch die Grunddienstbarkeit keine Abnehmer gegeben hätte.

Zahlreiche Einwohner hatten sich in der Vergangenheit über die Preispolitik des einzigen Flüssiggaslieferanten Primagas be-

schwert, vor allem die hohen Zählergrundgebühren und ein vermeintliches Monopol kritisiert (wir berichteten). „Jetzt müssen sie ja mit dem Gedanken spielen, ihre Kunden zu halten“, sagt der Zweite Vorsitzende der Wählergemeinschaft (WGS) Stromberg, Bernd Kleeberg, mit Blick auf Primagas. Die Grunddienstbarkeit löschen zu lassen, habe einen weiteren Vorteil: „Das erhöht den Immobilienwert“, so Kleeberg, der selbst im Schindeldorf wohnt. Künftig können die Eigentümer damit frei wählen, ob sie etwa mit Strom, Wärmepumpe oder Pellets heizen.

Die WGS hatte sich am Freitagabend mit Einwohnern getroffen und über das Thema gesprochen. „Die WGS ist sehr zufrieden, nun endlich eine Lösung des seit Jahren schwelenden Problems präsentieren zu können“, heißt es in einer Mitteilung dazu.